

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1716.1

Ammannsmatt: Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A4a; Baukredit, Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 4. März 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Ammannsmatt liegt als einziges Zuger Wohnquartier direkt neben der Autobahn und leidet unter dem Verkehrslärm, der stark zugenommen hat. Das Quartier ist wesentlich älter als die N4a. Der Kanton hält sich strikte an die Minimalanforderungen der Lärmschutzverordnung LSV, welche für die Wohn- und Lebensqualität ungenügend sind. Der Stadtrat ist gewillt, diesem Umstand mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Dies insbesondere auch, da die Gemeinde Steinhausen sich auf der gegenüberliegenden Seite mit erhöhten Lärmschutzwänden schützen wird und diese den Lärm ohne zusätzliche Gegenmassnahmen auf die Zuger Seite reflektieren würden.

Der Stadtrat beantragt einen Baukredit von Fr. 376'000.-- für zusätzliche Massnahmen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 4. März in Neuner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller und dem Stadtingenieur Peter Durisin. Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 9:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Dolfi Müller's Einleitung verdeutlicht die fehlende Bereitschaft des Kantons zu Lärmschutzmassnahmen, welche das gemäss LSV geforderte absolute Minimum

übersteigen. In einem Kantonsratsbeschluss sei das ausdrücklich festgeschrieben. Stadtingenieur Peter Durisin erläutert die in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton geplanten zusätzlichen Massnahmen anhand der Projektpläne. Die Ausführung würde sinnvollerweise im Rahmen der ohnehin bevorstehenden Sanierung durch den Kanton geschehen.

4. Beratung

Fragen, ob diese zusätzlichen Massnahmen auch längerfristig genügen, werden mit Ja beantwortet. Weitere Erhöhungen der neuen Lärmschutzwände aus Lava-Beton würden keine Verbesserungen zur Folge haben. Weitere mögliche Einzonungen im Abschnitt Ost seien nicht speziell berücksichtigt worden. Die Massnahmen seien auf das bestehende Quartier ausgerichtet. Aus der Kommission wird darauf hingewiesen, dass erhöhte Wände im Gegenzug die Lebensqualität optisch beeinträchtigen könnten. Eine Überdeckung der N4a in diesem Bereich wird als längerfristig ins Auge zu fassendes Projekt betrachtet. Die Forderung wird erhoben, dass es eine vordringliche Aufgabe der Stadt sein müsse, die Lebensqualität auf dem gesamten Stadtgebiet zu fördern und zu schützen.

Die Vorlage wird in dem Sinne bemängelt, dass der wichtigste mittlere Abschnitt zwischen West und Ost 1 im Massnahmenbeschrieb nicht erwähnt und ersichtlich sei. Dieser Abschnitt ist seitens des Kantons bereits so geplant, dass sich zusätzliche Massnahmen erübrigen.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und der Baukredit von Fr. 376'000.-- sei zu Lasten der Investitionsrechnung als Nachtragskredit zum Voranschlag 2003 zu bewilligen.

Zug, 6. März 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident